



BÜRONACHFOLGE

Sprechstunden für Mitglieder der IK-Bau NRW

Wegen der sehr regen Resonanz auf die Impulsveranstaltung zum Thema „Nachfolgeregelung in Ingenieurbüros“ im Sommer 2013 und auf die ersten Beratungsgespräche bietet die Kammer ihren Mitgliedern weiterhin kostenfrei Beratungstermine zu Fragen der Büronachfolge unter dem Titel „Nachfolgesprächstunde“ an. Hier haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Wenn Sie Interesse an einer Beratung haben: Die nächsten Termine finden statt am 21. Oktober 2013, 19. November 2013, 17. Dezember 2013. Sie können sich telefonisch anmelden bei Petra Bachmeier, 0211 13067-0.

Terminhinweis: Vertreterversammlung der IK-Bau NRW

Die sechste Sitzung der IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen findet am Freitag, den 08.11.2013 beim Regionalverband Ruhr (RVR), Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen statt. Die Delegierten werden u.a. den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschließen und berufspolitische Themen erörtern.

LETZTE CHANCE FÜR MITGLIEDER DABEI ZU SEIN

Machen Sie mit beim Projektwettbewerb

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat einen Projektwettbewerb für Mitglieder ausgeschrieben. Bis zum 30.9.2013 können Sie noch Ihr Projekt einreichen. Möglich sind Projekte aus allen Bereichen: Hochbau, Tiefbau, Vermessung, Brandschutz, Bauphysik, Neubau, Umbau, Instandsetzung oder, oder, oder. Sie sind frei in Ihrer Wahl. Es liegt an Ihnen, das aus Ihrer Sicht spannendste und für die Gesellschaft relevanteste Projekt einzureichen. Laden Sie in unserem Internettool einfach mindestens ein Projektfoto hoch und schreiben eine kurze Projektbeschreibung. www.ikbauaward.keybits.de/projektwettbewerb2014/

Das sind Ihre Vorteile

Diese Vorteile haben Sie ganz sicher, wenn Sie mitmachen:

- Zehn Monate Präsenz in der Öffentlichkeit für Ihr Projekt (Internet, Veranstaltungen).
- Steigerung Ihrer Bekanntheit bei Kollegen und Auftraggebern
- Sie erhalten Medien, mit denen Sie aktiv auf Ihre Leistung aufmerksam machen können.
- Ab 15.1.2014 bis 15.11.2014 stellen wir Ihre Projekte ins Internet und be-



werben den Wettbewerb auf unseren Veranstaltungen und in unseren Medien.

Seien Sie dabei, zeigen Sie Ihre Leistungen und nutzen Sie die Chance der öffentlichen Präsenz. Zusätzlich können Sie den Fachpreis (im Herbst 2013 von einer Fachjury vergeben) und/oder den Publikumspreis, der 2014 durch Abstimmung im Internet ermittelt wird, gewinnen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ikbaunrw.de

Für persönliche Erläuterung oder Hilfestellungen rufen Sie uns gerne an. Andrea Wilbertz, 0211-130 67 130 oder stellen Sie Ihre Fragen per Mail wilbertz@ikbaunrw.de.

■ SACHVERSTÄNDIGE

Am 14. Oktober findet in Düsseldorf im „KIT – Kunst im Tunnel“ das Sachverständigenforum 2013 der IK-Bau NRW statt.

■ VERSORGUNGSWERK

Gemäß einer EU-Verordnung wird der innereuropäische bargeldlose Zahlungsverkehr 2014 auf das SEPA-Verfahren umgestellt.

METRO GROUP MARATHON 2014

Kammermitglieder können dabei sein

Nach dem Erfolg im Frühjahr bietet die Ingenieurkammer-Bau NRW ihren Mitgliedern auch für 2014 wieder ein sportliches Gemeinschaftserlebnis an. Am 27. April 2014 startet der nächste Metro-Marathon in Düsseldorf und die Ingenieurkammer-Bau NRW möchte wieder gemeinsam mit ihren Mitgliedern dabei sein. In der Rubrik „Vier gewinnt“ sollen wieder Läuferinnen und Läufer der IK-Bau NRW ins Rennen gehen. Vier gewinnt bedeutet: Vier Läufer teilen sich die Gesamtstrecke von 42,195 km und schaffen so gemeinsam den Marathon.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW übernimmt bis auf 20,00 € pro Läufer (Selbstbehalt der Teilnehmer) die Kosten für die Anmeldung der Gruppen, damit wir gemeinsam dabei sein kön-

nen. Wir stellen Ihnen außerdem ein „Kein Ding ohne ING.“-Laufshirt und kümmern uns um die Gesamtlogistik. Wir unterstützen Sie außerdem mit Anfeuerungsrufen an der Strecke und verpflegen Sie anschließend im Kammerzelt mit Snacks und Getränken. Dabei sind Sie als Einzelperson ebenso willkommen wie als kollegiale Gruppe. Und wir sind sicher: Dieser Lauf fördert den Teamgeist und den persönlichen Austausch – auch über die Strecke hinaus.

Und so sind die Regeln: Jede Staffel besteht aus vier Läufern und einem Ersatzläufer. Die Gesamtstrecke ist unterteilt in 8 km, 8,5 km, 15,5 km und 10 km. Alle Mitglieder, die an diesem Gemeinschaftserlebnis unter dem Dach der Kammer teilhaben wollen, melden

sich bei der Geschäftsstelle der IK-Bau NRW an. Bei der Anmeldung benötigen wir die Angaben, welche Strecke Sie laufen möchten oder ob Sie lieber als Ersatzläufer bereitstehen. Da alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein spezielles Laufshirt erhalten, benötigen wir zudem auch die gewünschte Trikot-Größe (S, M, L, XL, XXL).

Ende Oktober wird die Kammer geschlossen die Anmeldung gegenüber dem Veranstalter vornehmen. So kann am ehesten sichergestellt werden, dass die Anmeldung erfolgreich ist, da die Staffelpätze begrenzt und erfahrungsgemäß frühzeitig ausgebucht sind. Es ist also wichtig, dass wir schnell und verbindlich handeln können, um die begehrten Startplätze zu sichern.

Haben Sie Lust, dabei zu sein? Dann melden Sie sich mit dem Anmeldeformular unter www.ikbaunrw.de an. Oder klären Sie noch alle Ihre offenen Fragen mit Heike Alberty, telefonisch unter 0211 13067-121 oder per Mail alberty@ikbaunrw.de. Die Zahl der Teilnehmer ist auf maximal 80 Läuferinnen und Läufer begrenzt.

Noch ein Tipp: Weitere Informationen zum Metro-Marathon und zum Streckenverlauf finden Sie auf der Veranstalter - Homepage unter www.metrogroup-marathon.de. Vielleicht ist diese Aktion ja auch ein Anreiz, gute Lauf-Vorsätze endlich umzusetzen. Der Veranstalter bietet als Einstiegshilfe und zur Vorbereitung auch einen Lauftreff an.

Wir freuen uns, wenn unser Angebot auf reges Interesse stößt.



Sportliche Höchstleistung, der ein geselliger Teil folgte: Beim Metro Group Marathon 2013 waren zahlreiche Kammermitglieder von Start bis Ziel dabei.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW
Layout: Harald Link
Bildnachweis: Alle Abbildungen IK-Bau NRW
Keine Haftung für Druckfehler.

TERMIN: 14. OKTOBER

Sachverständigen-Forum 2013

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat auch für 2013 wieder das Sachverständigen-Forum organisiert. Das Stelldichein für Sachverständige, Rechtsanwälte und Richter findet in diesem Jahr am 14. Oktober 2013, ab 13.30 Uhr in Düsseldorf statt. Der Veranstaltungsort, das KIT – Kunst im Tunnel, bietet eine ganz besondere Atmosphäre. Inhaltlich stehen diesmal Fragen mit großer Zukunftsperspektive im Mittelpunkt. Unter dem Titel: „Der Sachverständige: Verlängerter Arm des Richters oder Spielball der Prozessparteien?“ geht es um die folgenden The-

HOAI 2013: Kompakte Informationen

Nachdem die HOAI-Novelle 2013 abgeschlossen und die neue HOAI seit dem 17.7.2013 gültig ist, hat die Ingenieurkammer-Bau NRW eine hochkarätig besetzte Veranstaltung organisiert. Sie findet am 23.9.2013, 12.30 – 18.30 Uhr im „Haus der Technik“ in Essen statt. Die Moderation hat Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, AHO-Fachkommissionsleiter Brandschutz, übernommen.

Die Teilnehmer haben die Gelegenheit, sich einen intensiven, kompakten Überblick zu verschaffen. Bundesweit anerkannte Experten informieren konkret und beantworten Fragen mit dem Wissen aus erster Hand.

Einer der führenden Kommentatoren zur HOAI, Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Koeble, spricht über alle entscheidenden Änderungen. Dr.-Ing. Erich Rippert und Dipl.-Ing. (FH) Peter Mayer beleuchten als Leiter der AHO-Fachkommissionen Tragwerksplanung bzw. Ingenieurbauwerke die Details dieser Leistungsbilder.

Programm und ein Anmeldeformular finden Sie unter www.ikbaunrw.de.

men und Fragen: Der Beweisbeschluss in seiner konkreten Formulierung bestimmt die Rolle des Sachverständigen im gerichtlichen Verfahren. Er eröffnet und begrenzt zugleich Inhalt und Umfang der Mitwirkung des Sachverständigen an der Aufklärung des Sachverhalts.

- Was wäre, wenn der Richter den Sachverständigen auffordern würde, ihn in einem umfassenden Sinne im Gerichtsverfahren zu unterstützen - quasi als „Rundum-Sorglos-Paket“?
- Wäre das eine erstrebenswerte Option aus Sicht des Sachverständigen?
- Welche Konsequenzen ergäben sich in diesem Fall für die Position der Prozessparteien?
- Welche Auswirkung hätte ein verändertes Rollenverständnis auf die Vergütung des Sachverständigen?

Zusätzlich gibt die Veranstaltung einen Überblick über das neue JVEG, das am 1. August 2013 in Kraft getreten ist. Aus diesem Anlass wird in der Veranstaltung über die aktuellen Änderungen informiert, und es werden Hinweise zu möglichen Fallstricken bei der Gesetzesanwendung in der Praxis gegeben.

Mehr Informationen und eine Anmeldekarte finden Sie im Internet unter www.ikbaunrw.de.

AUS DEM EIGENEN REIHEN

Mario Eiting als neuer Sachverständiger anerkannt

Das Kammermitglied Dipl.-Ing. Mario Eiting, Rees, wurde am 07.08.2013 vom Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, als Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes staatlich anerkannt. In einem anspruchsvollen Prüfungsverfahren hat er seine fachlichen Kompetenzen unter Beweis gestellt und steht nunmehr Bauherren

und Behörden mit seiner Prüfkompetenz zur Verfügung. Zusätzlich ist er berechtigt, Brandschutzkonzepte für große Sonderbauten zu erstellen. Damit wächst in Nordrhein-Westfalen die Zahl der von der Ingenieurkammer-Bau NRW ernannten Mitglieder auf 162 staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes an.

AKKREDITIERUNG

ASBau aktiv in der Qualitätssicherung der Ingenieurausbildung

Der Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) e.V., wurde 2002 als Reaktion auf die Hochschulreformen des Bologna-Prozesses gegründet. Ziel ist die Sicherung einer berufsbefähigenden deutschen Ingenieurausbildung. Im ASBau sind folgende Gruppen gemeinsam in Fragen der Hochschulausbildung für Studiengänge des Bauingenieurwesens vereint:

- bauausführende Wirtschaft,
- Kammern und berufsständische Verbänden,
- Planungsbüros,
- öffentliche Arbeitgeber aus Bund, Ländern und Kommunen,
- Fakultätentag für Bauingenieurwesen und Geodäsie (Universitäten)
- Fachbereichstag Bauingenieurwesen (Fachhochschulen) sowie
- Bau-Fachschaften.

Aktuell hat sich der ASBau zwei zentralen Themen zur Ausbildungssicherung gewidmet. Dabei standen zum einen die weitere Etablierung der ASBau-Standards und die mögliche Einführung eines ASBau-Labels im Vordergrund. Zum anderen setzte sich der ASBau intensiv mit der vermehrten Spezialisierung der Studiengänge, die vor allem Arbeitgebern eine Einschätzung des Bewerbers erschwert, auseinander. Der ASBau vermeldet dazu:

ASBau führt Kooperationsgespräche mit Akkreditierungsagenturen

„Kooperationen mit den Akkreditierungsagenturen hinsichtlich der Berücksichtigung der ASBau-Standards sind erstrebenswert. Diesbezüglich fanden dieses Jahr bereits Gespräche statt. Die genaue Ausgestaltung solcher Kooperationen muss im Detail mit der jeweiligen Agentur festgelegt werden. Der ASBau steht weiteren Ge-

sprächen offen gegenüber“, so Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend, Vorsitzender des ASBau-Fachausschusses Bauingenieurwesen.

Der intensive Kontakt und Austausch mit den Akkreditierungsagenturen ist aus Sicht des ASBau-Fachausschusses wichtig und soll intensiviert werden. Auch eine Überprüfung gemäß der Standards mit Vergabe eines entsprechenden ASBau-Labels sei vorstellbar, so Fastabend.

Seit 2003 sind die gemeinsam von Arbeitgebern, Hochschulen und Studierenden erarbeiteten ASBau-Standards verfügbar. 2010 hat der ASBau eine Neuauflage der Standards veröffentlicht, und eine Umfrage in 2011 hat bestätigt, dass die ASBau-Standards bereits einen sehr hohen Stellenwert bei der konkreten Anwendung an den Hochschulen haben. Fast 2/3 der Hochschulen setzen die ASBau-Standards zu über 90 % um.

ASBau erarbeitet Empfehlungen für spezialisierte Bachelor Studiengänge

In den letzten Jahren ist eine immer differenziertere Ausgestaltung der Bachelor Studiengänge zu verzeichnen. Dies führt teilweise zu einem unübersichtlichen Studienangebot bereits bei den Bachelor Studiengängen. Bei Studiengängen beispielsweise mit den Bezeichnungen „Wasser- u. Bodenmanagement“, „Mobilität und Verkehr“ oder „Klimagerechtes Bauen und Betreiben“ ist es insbesondere für Arbeitgeber schwierig, kurzfristig festzustellen, welche Inhalte im Rahmen dieser Studiengänge gelehrt werden. Diese differenzierte Ausgestaltung der Bachelor Studiengänge im Bauingenieurwesen macht es erforderlich, neben den bereits etablierten ASBau-Standards, die die Inhalte des Studiums Bauingenieurwesen definieren,

auch eine Art Empfehlung für bereits spezialisierte Bachelor Studiengänge zu erarbeiten. Der ASBau hat daher eine ad hoc - Arbeitsgruppe einberufen, die sich nun diese spezialisierten Bachelor Studiengänge anschauen wird, um auch diesbezüglich entsprechende Vorgaben bzw. Empfehlungen im Hinblick auf deren Ausgestaltung zu erarbeiten. Erste Ergebnisse sind Ende des Jahres zu erwarten.

Ziel ist es auch, mit diesen Standards zur Förderung der Qualität und zur Qualitätssteigerung beizutragen und Studieninteressierten und Arbeitgebern eine Orientierung zu geben. Auch Hochschulen, die neue Studiengänge planen, können sich daran orientieren.

Grundsätzlich spricht sich der ASBau weiterhin für eine breite Ausbildung im Rahmen der Bachelor Studiengänge und eine Spezialisierung erst in den Master Studiengängen aus. Die bereits vorhandene Definition des Bauingenieurs sieht 132 ECTS für die Berufsbefähigung als Bauingenieur im Rahmen eines Bachelorstudiums mit 210 ECTS vor. Hier bietet sich bereits entsprechender Spielraum an, um spezialisierte Inhalte zu integrieren.

www.asbau.org

Kammer im Web 2.0

Blog:

www.ikbaunrw-blog.de

Facebook:

www.facebook.com/ikbaunrw

Twitter:

www.twitter.com/ikbaunrw

YouTube:

www.youtube.com/ikbaunrw

AKADEMIE

TA-Forum: Müssen unsere Grund- und Hausanschlussleitungen dicht sein?

Selten hat ein Erlass eines Bundeslandes so viel Aufregung gebracht: Die Dichtheitsprüfung – oder jetzt auch Funktionsprüfung genannt – unserer Abwasserleitungen auf den privaten Grundstücken trifft nahezu jeden. Schnell wurden Schlagzeilen formuliert, die mehr emotional als fachlich fundiert waren. Die Politik beschloss, dieses Thema zu überdenken. Fest steht, dass unsere Abwasserleitungen dicht sein müssen – so will es das Gesetz, genauer gesagt das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz. Aber auch im gesellschaftlichen Umfeld haben dichte Entwässerungssysteme als Garant für hygienische Verhältnisse eine wesentliche Bedeutung.

Umso wichtiger ist es, dass die betroffenen Ingenieure – Bauingenieure wie auch Ingenieure der Technischen Ausrüstung – sich auf diesem Gebiet auskennen: Seit Februar 2012 gibt es eine Neufassung der DIN Norm 1986-30, die die entsprechenden tech-

nischen Einzelheiten regelt. Schließlich muss die Prüfung durch einen Sachkundigen durchgeführt werden. Ein Nachweis der Sachkunde ist vorzulegen. Auch in anderen Bundesländern wie Bayern, Schleswig-Holstein und Hamburg wird diese Form des Wasser- und Bodenschutzes schon seit Jahren gelebt. Was können wir daraus lernen?

Die Veranstaltung richtet sich an Bauingenieure und Ingenieure der Technischen Ausrüstung, an Mitarbeiter der zuständigen Bauaufsichtsbehörden und an die Vertreter und Bauabteilungen großer Immobilienunternehmen.

Themen

- Einführungsreferat zur gesetzlichen Lage in NRW; MR Dr.-Ing. Viktor Mertsch, Leiter Referat IV-7 Abwasserbeseitigung, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Düsseldorf
- Die Normative Lage: Die neue DIN 1986-30; Bernd Ishorst, IZEG Informationszentrum Entwässerungstechnik Guss e.V., Bonn
- Der Sachkundenachweis als Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung ?!; Dipl.-Ing. Frank Diederich, Beratender Ingenieur, D.S.L. Ingenieure GmbH, Westerkappeln
- Bauaufsichtliche Anforderungen an Bauprodukte und Bauarten für die Gebäude- u. Grundstücksentwässerung nach den Landesbauordnungen; MR Dipl.-Ing. Knut Czepuck VDI, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW, Düsseldorf
- Bildreferenzkatalog Private Abwasserleitungen - Auffälligkeiten und Schäden; Dipl.-Ing. Michael Achten, Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH, Aachen

- Sanierung versus Neuverlegung?; Dipl.-Ing. Ulrich Henschel, Ingenieurbüro Henschel, Umweltechnologie und Sanierung, Hattingen
- Zuleitungskanalüberwachung in Hessen am Beispiel von Kasselwasser; Dipl.-Ökonom Hermann Spitzenberg, tkm-Service GmbH, Fulda-Ihringshausen

Änderungen vorbehalten

Leitung

Prof. Dr.-Ing. Franz-Peter Schmickler, Beratender Ingenieur, Fachhochschule Münster, Fachbereich Energie-Gebäude-Umwelt, Steinfurt

Dipl.-Ing. Michael Achten, Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH, Aachen

Termin

Dienstag, 19. November 2013, 14.00 bis 18.00 Uhr im Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund
Veranstaltungs-Nr. 13-22685

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder 80 Euro, für Nichtmitglieder 110 Euro; Jungingenieure bezahlen 50 Euro. Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Personen begrenzt.

Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211 13067-156) oder per E-Mail (akademie@ikbaunrw.de). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211 13067-126 oder -127 gerne zur Verfügung. Schriftliche Anmeldungen richten Sie bitte an die Ingenieurakademie West e.V., Zollhof 2, 40221 Düsseldorf.

Anmeldeschluss ist der 04. November 2013. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Das Forum ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW mit 5 Zeiteinheiten anerkannt.

Hochwasserschutzfibel des BMVBS aktualisiert

Das Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat die schweren Hochwasser im Mai und Juni 2013 zum Anlass genommen, eine aktualisierte Neuauflage seiner Hochwasserfibel herauszugeben. Die Fibel wendet sich gleichermaßen an Kommunen, Bauherren, Eigentümer und Mieter und wird auch Architekten und Ingenieuren als Planungshilfe im Rahmen der Erstellung von Konzepten für den Hochwasserschutz für die Gebäudeplanung zur Beachtung empfohlen.

Fortsetzung: Seite 10

AKTUELLES URTEIL

Beratungspflichten des Objektplaners und des Tragwerksplaners in Leistungsphase 1

Das Problem

Der LPh 1 der Leistungsbilder der HOAI wird gemeinhin wenig Bedeutung zugemessen. Dies geht soweit, dass die LPh 1 auch honorarrechtlich vernachlässigt wird und zur „Rabattgewährung“ aus manchen Verträgen herausgestrichen wird. Zum zweiten Mal nun hebt der Bundesgerichtshof die Bedeutung der LPh 1 in den Leistungsbildern der HOAI deutlich hervor und knüpft an die Beratungsverpflichtung im ersten Zusammenwirken von Bauherrn und Planer erhebliche Anforderungen mit der Konsequenz erheblicher Haftungen.

Während in der Entscheidung des BGH vom 21.03.13, VII ZR 230/11 BGH vom 21.03.2013, VII ZR 230/2011, Bau-recht 7/2013, 1143 ff. die Pflichten des Planers bei der Feststellung eines Kostenrahmens herausgestellt wurde, innerhalb dessen das BV realisiert werden soll, befasst sich in der neuesten Entscheidung der BGH mit der Erörterungspflicht, die der Objektplaner und der Tragwerksplaner gegenüber der Bauherrnschaft haben, risikoreiche Bodenverhältnisse ins Bewusstsein der Bauherrnschaft zu heben. Geschehe dies nicht und entstünde später eine unzureichende Standsicherheit eines Objektes, wären Objektplaner und Tragwerksplaner zur Verantwortung zu ziehen.

Allerdings müsse auch die Bauherrnschaft, die in Kenntnis eines besonderen Baugrundes bauen ließe, sich einen Mitverantwortungsanteil an späteren Schäden zurechnen lassen. Der BGH, Urteil vom 20.06.13 – VII ZR 4/12, NZBau 8/2013, 515 ff. begründet dies über folgenden Lösungsansatz.

Der Fall

Der BGH erklärt, dass die Grundlagentermittlung in den Leistungsbildern der

Objektplanung und der Tragwerksplanung für den Objektplaner bedeuten, Beratung zum gesamten Leistungsbedarf, den ein Bauwilliger sich zu vergewärtigen hat. Der Tragwerksplaner muss in der LPh 1 des ihn betreffenden Leistungsbildes im Benehmen mit dem Objektplaner seine Aufgabenstellung auf dem Fachgebiet Tragwerksplanung klären, was bedeutet, dass er standortbezogene Einflüsse unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse für das geplante Objekt klären muss. Beiden, Objektplaner wie Tragwerksplaner, obliegt diese Verpflichtung besonders, wenn ein Objekt von statischen Gegebenheiten abhängt, bei denen die Bodenverhältnissen besonders zu berücksichtigen seien.

Während der Objektplaner über die ihm obliegende sachgerechte Beratung gegenüber seinem Bauherrn die standortbezogenen Gefahren, die bei der Errichtung des Objektes entstehen können, umfassend aufklären muss, kann der Tragwerksplaner sich seinerseits nicht darauf beschränken, eine Baukonstruktion zu entwickeln, die an sich tragfähig ist, aber nicht den örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt, wenn er sich nicht Klarheit über die Bodenverhältnisse verschafft hat.

Dies geht für beide Planer sogar so weit, dass sie sich nicht darauf zurückziehen können, ausgehend von älteren Bauvorhaben sei bekannt gewesen, dass der Grund selbst tragfähig sei. Sämtliche Umwelteinflüsse für ein Baugrundstück, hier ein möglicher Hangbruch, sei für die Bauentscheidung der Bauherrnschaft maßgeblich. Dies bedeutet, dass spezifische Umwelteinflüsse, die Standortwahl des Bauvorhabens selbst und die sich hieraus und die dortigen Standsicherheitsrisiken für das Bauwerk mit der Bauherrnschaft erörtert werden müssen.

Die Verpflichtung der Planer ginge nicht soweit, von einem Bauvorhaben abzuraten, sie ginge aber soweit, die Bauherrnschaft in eine Entscheidungssituation zu bringen, bei der Letzterer das Risiko klar wird, wenn sie auf einem bestimmten Grundstück ein Objekt errichtet.

Die Aufklärung muss auch erfolgen, wenn die Bauherrnschaft aufgrund eigener Kenntnisse wissen musste, dass die Planung des Architekten sowie die Statik des Tragwerksplaners von einer bestimmten Gefahrenlage ausgingen. In diesem Fall habe die Bauherrnschaft sich ggf. ein Mitverschulden an der Bauentscheidung anzulasten, wenn sie bauen ließe. Sie selbst treffe nämlich die Obliegenheit, sich vor eigenen Schäden zu bewahren. Die Abwägung, wer denn nun den aus einer falschen Bauentscheidung getroffenen Schaden zu tragen habe, könne dahin führen, dass Architekt und Tragwerksplaner haftungsfrei gestellt werden. Da Architekt und Tragwerksplaner aber dafür beweispflichtig seien, dass die Bauherrnschaft an ihrer Bauentscheidung festgehalten hätte, wenn ihr auch die Gefährdung des Objektes in ihrer gesamten Tragweite klar gemacht worden wäre, obläge es nun wieder den Planern darzustellen und zu beweisen, dass sie die Bauherrnschaft über die Risiken des gewählten Standortes vollständig aufgeklärt hätten.

Die Konsequenz der Rechtsprechung zu den Pflichten von Planern, die in der LPh 1 tätig sind, kann nur sein, konsequent Beratungsergebnisse mit der Bauherrnschaft zu dokumentieren. Die Dokumentierung muss so sein, dass die Bauentscheidung selbst einschl. deren technische und finanzielle Risiken vom Bauherrn getroffen

Fortsetzung: Seite 7

NEUES GESETZ

Vergütung von Sachverständigen

Das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts ist am 1. August 2013 in Kraft getreten. Es sieht in Artikel 7 Änderungen zum Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) vor und soll die Vergütungen von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern bei gerichtlichen Verfahren anheben und an die wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen.

Durch das Gesetz werden unter anderem die Honorarsätze neu geregelt und neue Sachgebiete festgelegt. So haben sich für Sachverständige insbesondere im Bauwesen die Sachgebetsbezeichnungen und -einteilungen in § 9 sowie die Honorarsätze in der Anlage 1 zu § 9 geändert. Sachverständige für die Schadensfeststellung, -ursachenermittlung und -bewertung im Bauwesen sollen künftig ein Stundenhonorar in Höhe von 85 Euro, Sachverständige für die Bewertung von Immobilien einen Honorarsatz von 90 Euro erhalten. Für Gutachter, die im Bereich Vermessung und Katasterwesen tätig sind, gilt die Honorargruppe 9 mit einem Stundenhonorar von 105 Euro.

Der Neufassung des Gesetzes waren umfangreiche Beratungen vorausgegangen. Die Bundesingenieurkammer hatte die Novellierung des JVEG

in einem beim Bundesministerium der Justiz gebildeten Beirat begleitet. Dabei wurden unter anderem Vorschläge für die Neueinteilung der Sachgebetsbezeichnungen gemacht sowie Empfehlungen für die Durchführung der Marktanalyse zur Ermittlung der in der Privatwirtschaft marktüblichen Honorarsätze gegeben.

Das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts wurde nach Anrufung des Vermittlungsausschusses Ende Juli abschließend verabschiedet. Der Bundesrat hatte zuvor moniert, dass in dem vom Bundestag zunächst verabschiedeten Gesetz die Justizhaushalte der Länder nicht ausreichend finanziell entlastet würden, und Nachbesserungen verlangt.

In dem neuen JVEG sind in §§ 24, 25 jedoch noch zahlreiche Übergangsvorschriften enthalten, die die weitere Anwendung des bisherigen Rechts für bestimmte Fälle regeln:

So ist zum Beispiel weiterhin nach dem bisherigen Recht abzurechnen, wenn das gerichtliche Verfahren bereits vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung anhängig geworden ist (§ 24 Nr. 2) oder wenn die Kosten bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes fällig geworden sind (§ 24 Nr. 4).

Über die Neuerungen des JVEG

informiert die Ingenieurkammer-Bau NRW am 14. Oktober in Düsseldorf im Rahmen ihres Sachverständigen-Forums 2013. Ein Referent wird aus anwaltlicher Sicht dabei auch Hinweise zu möglichen „Fallstricken“ bei der Gesetzesanwendung in der Praxis geben.

Weitere Infos zum JVEG finden sich im Internet unter: www.ikbaunrw.de/mitglieder/detail/article/aenderung-zum-jveg-in-kraft-getreten/

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Erstes Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Das Denkmalschutzgesetz vom 11. März 1980 (GV. NRW. S. 226, ber. S. 716), zuletzt geändert durch Artikel 259 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274), wurde geändert. Das Gesetz ist am 27.07.2013 in Kraft getreten.

GV. NRW. 2013 S. 488

Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches

Die Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 7. Juli 1987 (GV. NRW. S. 220), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2009 (GV. NRW. S. 624), wurde geändert. Im Wesentlichen wurde in § 2 eingefügt, dass die Bauaufsichtsbehörde zuständig ist für die Ersetzung des rechtswidrig versagten gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Absatz 2 Satz 3 BauGB. Wird in einem anderen Genehmigungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens entschieden, so tritt die für dieses Verfahren zuständige Behörde an die Stelle der Bauaufsichtsbehörde.“

Die Verordnung ist am 27.07.2013 in Kraft getreten.

GV. NRW. 2013 S. 493

Fortsetzung von Seite 6

werden kann. Mit anderen Worten: Die Bauherrnschaft muss eine echte Bauherrnschaft treffen. Dann kann sie abwägen, welche wirtschaftlichen und technischen Risiken mit der Bauentscheidung einhergehen. Dass diese Risiken noch nicht im Detail benannt werden können, weil die Risiken sich im Detail erst mit fortschreitender Planung konkretisieren, ist auch klar. Es ist aber Pflicht des Planers, die grundsätzlichen Baurisiken darzustellen.

Für den Tragwerksplaner besonders überraschend ist, dass die Beratungspflicht nicht auf die Machbarkeit des Tragwerkes selbst begrenzt sein soll, sondern auch die Bauentscheidung mitzutragen hat bei besonderen Baugründen.

Im Zweifel ist deshalb immer ein Baugrundgutachten dem Bauwilligen dokumentiert anzuraten.

RA Prof. Dr. jur.

Hans Rudolf Sangenstedt
sangenstedt@caspers-mock.de

VERSORGUNGSWERK

SEPA: Das Versorgungswerk stellt auf das neue Bankdatenformat um

Die Vereinheitlichung des europäischen Zahlungsraums im kommenden Jahr bringt wichtige Veränderungen, die auch den Zahlungsverkehr zwischen dem Versorgungswerk und seinen Versicherten betreffen. Ab dem Monatsbeginn Februar 2014 lösen IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) das bislang gebräuchliche Bankdatenformat aus Kontonummer und Bankleitzahl (BLZ) ab.

Das Versorgungswerk wird die neuen gesetzlichen Vorgaben fristgerecht umsetzen, damit die Versorgungsabgaben der Versicherten auch weiterhin eingezogen und Versorgungsleistungen wie gewohnt überwiesen werden können. Im Hinblick darauf, werden alle Lastschriftgeber in den kommenden Wochen angeschrieben, um deren Einverständnis einzuholen, dass vorliegende Einzugsermächtigungen vom Versorgungswerk in das sogenannte SEPA-Lastschriftmandat – das künftig Rechtsgrundlage für Bankeinzüge ist – umgewidmet werden dürfen. Zur Vereinfachung des Verfahrens für alle Beteiligten werden alle Einzugsermächtigungen fortgelten, sofern der Lastschriftgeber dem nicht ausdrücklich widerspricht.

Datentechnisch werden die beim Versorgungswerk erfassten Bankdaten mit einem speziellen Softwareprogramm in das neue IBAN-/BIC-Format konvertiert. Die Mitglieder müssen dem Versorgungswerk ihre neuen Bankverbindungsdaten also nicht aktiv mitteilen. In den wenigen Fällen, in denen eine elektronische Umstellung nicht möglich ist, schreibt das Versorgungswerk seine Versicherten persönlich an.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren besteht nicht. Versicherte, die dem Versor-

gungswerk kein neues SEPA-Mandat für den Bankeinzug geben wollen, müssen ihre Versorgungsabgaben dann allerdings per monatlicher Einzelüberweisung bzw. Dauerauftrag entrichten.

Wer die SEPA-Umstellung nutzen möchte, um seine Versorgungsabgaben künftig bequem per Bankeinzug einziehen zu lassen, der kann dem Versorgungswerk hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Der entsprechende Vordruck ist auf der Internetseite des Versorgungswerks (vw-aknrw.de) eingestellt. Wenn Sie Ihrer Versorgungseinrichtung ein solches Mandat für den Bankeinzug geben, dann achten Sie bitte darauf, das Formular zu unterschreiben.

Für die Rentnerinnen und Rentner des Versorgungswerks ändert sich in

Sachen Zahlungsverkehr nichts. Deren Bankdaten werden elektronisch ebenfalls in das neue Standardformat umgewandelt, damit die Zahlung von Versorgungsleistungen nach dem Umstellungstermin auch weiterhin problemlos erfolgen kann.

Weil sich die neuen Vorschriften für den Zahlungsverkehr ganz erheblich auf die Geschäftstätigkeit auswirken, wird allen Ingenieurinnen und Ingenieuren dringend empfohlen, sich in nächster Zeit intensiv mit der Frage zu befassen, was individuell zu tun ist, um rechtzeitig vor dem Starttermin im Februar 2014 auf das künftige SEPA-Verfahren vorbereitet zu sein. Für Fragen zur SEPA-Umstellung beim Versorgungswerk stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

VFIB IN NÜRNBERG

Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung am 7.11.

Angesichts alarmierender Meldungen zum Brückenzustand in Deutschland erhalten regelmäßige Bauwerksprüfungen durch qualifizierte Ingenieure eine zunehmende Bedeutung. Mit dem 3. Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076 in der Meistersingerhalle Nürnberg informiert der VFIB wieder über aktuelle Themen und Erfahrungen zur Bauwerksprüfung bei Brücken und Ingenieurbauwerken. Der „Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren der Bauwerksprüfung“ (VFIB) organisiert diese Tagungen alle zwei Jahre. Neben verschiedenen Fortbildungslehrgängen

ist dieser Erfahrungsaustausch ein wesentlicher Baustein des VFIB zur Qualifizierung der Bauwerksprüfungingenieure. Der Bogen der Vorträge spannt sich von der Nachrechnung und Ertüchtigung von Bestandsbrücken über Bauwerksprüfungen in Kommunen und bei der DB AG bis hin zu Beispielen aus der Praxis. Informationen zum aktuellen Fortbildungsprogramm des VFIB und zu neuesten Entwicklungen bei der Bauwerksprüfung ergänzen das Programm.

Das vollständige Programm und weitere Informationen zur Tagung einschließlich der Online-Anmeldung stehen unter www.vfib-ev.de/erfahrungsaustausch zur Verfügung.

IN DEN MEDIEN

Kinderradiokanal von WDR 5 besucht Baustelle in Münster

Über die vielfältigen Tätigkeiten auf einer Baustelle hat sich der Kinderradiokanal von WDR 5 Anfang August in Münster informiert. Moderator Ralph Erdenberger und sein „sprechendes Mikrofon“ Fritzchen besuchten die Baustelle für neue Studentenwohnungen in der Boeselagerstraße. Dabei ließen sich die beiden unter anderem vorführen, wie ein Bagger eingesetzt wird oder wie Beton beim Hausbau verarbeitet wird. Zudem berichtete der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, darüber, welche wichtige Aufgabe Ingenieure bei der Planung und Umsetzung eines solchen Bauvorhabens übernehmen.

Die Stippvisite in Münster war auf Anfrage des WDR bei der Ingenieurkammer-Bau NRW zustande gekommen. Der Polier Manfred Hackenes führte Erdenberger und Fritzchen über die Baustelle. Dabei konnten die bei-



Fritzchen, das „sprechende Mikrofon“, zu Gast auf einer Baustelle in Münster.

den als Praktikanten immer wieder selbst ausprobieren, wie vielseitig die Arbeit im Hoch- und Tiefbau sein kann.

Sie durften unter anderem Beton verdichten oder Steine aufschichten. Mitte August wurde der Beitrag gesendet.

FRÜHJAHR 2014

39. Aachener Bausachverständigentage des Instituts für Bauschadensforschung

Im Frühjahr veranstaltete das Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik AIBau im Eurogress der Stadt Aachen die 39. Aachener Bausachverständigentage 2013. Das diesmalige Thema lautete „Bauen und Beurteilen im Bestand“ und wurde mit interessanten Fachvorträgen verschiedener Referenten erläutert.

Die in fünf Blöcke aufgeteilten Themengebiete wurden anschließend jeweils durch eine Podiumsdiskussion

abgerundet, für welche die Zuhörerschaft die Gelegenheit erhielt, Fragen und Anregungen beizutragen. Mit 1200 Teilnehmern sowie 50 Personen auf einer Warteliste, war die von Prof. Dr.-Ing. Oswald und seinen Mitarbeitern organisierte Tagung wieder sehr gut besucht und mit einem bundesweiten Besucherkreis ausgelastet.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW war auf der begleitenden Fachausstellung vor Ort und stand den Mitgliedern und anderen Interessierten mit

Rat und Tat zur Seite. Dabei konnten Kontakte geknüpft und Informationen ausgetauscht werden.

Für die Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW ist diese Veranstaltung als Fortbildungsmaßnahme anerkannt.

**Unsere Image-Kampagne
für den Berufsstand:
www.kein-ding-ohne-ing.de**

KOMMENDE SEMINARE DER INGENIEURAKADEMIE WEST E.V.

Das vollständige Programm der Ingenieurakademie West e.V. finden Sie im Internet: www.ikbaunrw.de > Akademie > Seminare > Seminarprogramm.

Datum	Sem.-Nr.	Thema
02.10.2013	22709	Mitarbeiter bekommen und Mitarbeiter behalten
07.10.2013	22019	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)
08.10.2013	22624	Schallschutz im Wohnungsbau
10.10.2013	22625	Lernwerkstatt: Berechnung von zweidimensionalen Wärmebrücken - Vertiefung
10.10.2013	22666	Die Sonderbauverordnung NRW (ohne Teil 4 – Hochhäuser)
11.10.2013	22721	Spezielle Anforderungen bei Abbrucharbeiten
12.10.2013	22667	Spezialgebiete des abwehrenden Brandschutzes
14.10.2013	22652	Brandschutzbemessung im Holzbau nach EC 5
14.10.2013	22675	Messtechnik im Bauwesen – Blower Door-Verfahren und Thermografie
14.10.2013	22652	Brandschutzbemessung im Holzbau nach EC 5
15.10.2013	22653	Einführung in die Bemessung von Mauerwerk nach dem Eurocode 6
17.10.2013	22668	Ver- und Anwendbarkeitsnachweise sowie Übereinstimmungsnachweise – Verfahren und Umsetzung in die Praxis
04.11.2013	22710	Unternehmensnachfolge im Ingenieurbüro
05.11.2013	22626	Bauphysikalische Aspekte bei der Altbausanierung
07.11.2013	22627	Feuchteschutz im Hochbau (inkl. Neufassung von DIN 4108-3)
11.11.2013	24084	Kommunikationspsychologie und Rhetorik für Verhandlungen – Praxisseminar
12.11.2013	22628	Sommerlicher Wärmeschutz
13.11.2013	22669	Brandschutz und/ oder Barrierefreiheit
13.11.2013	22670	Brandschutz im Verwaltungsrecht und in der gerichtlichen Praxis
14.11.2013	22724	Bauen im Bebauungsplan, Bauen im Innen und Außenbereich – Grundlagenseminar
15.11.2013	22641	Bemessen und Konstruieren nach Eurocode 2, Teil 1
15.11.2013	22703	Vergaberecht für Ingenieure 2013
19.11.2013	22671	Brandschutz im Industriebau. DIN 18230 und die Industriebau-Richtlinie
19.11.2013	22685	TA-Forum: Müssen unsere Grund- und Hausanschlussleitungen dicht sein?
19.11.2013	22726	Geodatenmanagement für Ingenieure – SQL-Grundlagenseminar

Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: Telefon 0211 130 67-126, akademie@ikbaunrw.de. Die Inhalte sowie weitere Details können Sie dem Jahresprogramm und der Internetseite www.ikbaunrw.de, Rubrik „Ingenieurakademie West“, entnehmen. Bei ausgebuchten Seminaren versuchen wir, schnellstmöglich neue Termine festzulegen. Für alle Veranstaltungen gelten die Teilnahmebedingungen der Ingenieurakademie West und werden vom Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich anerkannt.

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer hat ihr Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung optimiert. Seit Januar 2013 erhalten die Kammermitglieder aus einem erweiterten Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Die Sprechzeiten lauten wie folgt:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs; montags bis freitags 9 bis 19 Uhr; Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion; montags, dienstags und donnerstags 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr, mittwochs und freitags 10:30 bis 13 Uhr; Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans Rudolf Sangenstedt; montags bis freitags 9 bis 18 Uhr; Telefon 0228 972798-222

Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann; montags bis freitags 8:30 bis 12:30 Uhr und 14 bis 18 Uhr; Telefon 0521 82092

Fortsetzung von Seite 5

Sie kann unter www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/114670/publicationFile/80179/hochwasserschutz-fibel_2.pdf eingesehen werden oder aber als bereits gedruckte Broschüre kostenfrei beim Ministerium unter folgender Anschrift bezogen werden:

Bundesministerium für Verkehr-, Bau und Stadtentwicklung
Referat B 13
Krausenstraße 17-20
10117 Berlin

INGENIEURSUICHE

Tragen Sie sich in die Datenbank ein!

Im Zuge von Beratungen der IK-Bau NRW ist zunehmend festzustellen, dass immer mehr Interessierte auf die Datenbank der Kammer zurückgreifen, um dort nach qualifizierten Ingenieuren zu suchen. Insofern kann den Kammermitgliedern nur empfohlen werden, diesen Kammerdienst noch stärker zu nutzen, als dies bisher festzustellen ist.

Die Suchmaske der Ingenieursuche auf der Internetseite www.ikbaunrw.de bietet neben einer übersichtlicheren Darstellung der Suchoptionen auch die Möglichkeit einer Stichwortsuche. Letztere bezieht alle Inhalte ein, die über das Mitglied auf der Kammerhomepage eingestellt sind. Unterstützt wird das Angebot durch eine „Google-Indizierung“. Dadurch werden die vom Mitglied zur Veröffentlichung freigegebenen Daten mit einer höheren Prio-

risierung bekannt gemacht. Das heißt, die Informationen über das Kammermitglied stehen weiter vorne bei einer

Google-Suchausgabe. Um die Möglichkeiten der Ingenieursuche optimal zu nutzen, sollte das Kammermitglied nicht nur Angaben zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten machen, sondern auch seine eigene Profilsseite zweckmäßig gestalten. Hier sollten solche Ingenieur Tätigkeiten oder Begriffe aufgeführt werden, auf die das Mitglied besonders hinweisen möchte und bei denen davon auszugehen ist, dass Interessierte diese bei einer Suche verwenden.

Jedes Kammermitglied kann seine Tätigkeitsschwerpunkte und seine Profilsseite selbst pflegen. Unter www.ikbaunrw.de im Bereich „Informationen für Mitglieder“ und „Meine IK-Bau“. Auf der Kammerhomepage können nach Eingabe von Benutzername und Passwort alle Angaben eingetragen oder geändert werden. Als Benutzername ist die Mitgliedsnummer und als Passwort, sofern es noch nicht bereits selbst geändert worden ist, das Geburtsdatum (z.B. 01.04.1960) einzutragen. Sodann können in den Bereichen „Meine Tätigkeitsschwerpunkte“ und „Meine Profilsseite“ die zutreffenden Angaben eingetragen werden.

IK-BAU NRW WAR KOOPERATIONSPARTNER

Wärmepumpenfachtagung erneut gut besucht

Auch in diesem Jahr war die Ingenieurkammer-Bau NRW einer der Kooperationspartner bei der Fachtagung des Wärmepumpen-Marktplatzes NRW. Die zum 13. Mal stattfindende Veranstaltung wurde eröffnet von Geschäftsführer der EnergieAgentur NRW, Dr. Frank-Michael Baumann und durch Grußworte von Minister Johannes Rommel, MKULNV, sowie des stellvertretenden Geschäftsführers des VDI, Dipl.-Ing. Volker Wanduch, gestartet. Sie war eine gelungene Mischung von Erläuterungen rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen bis zur Vorstellung von konkreten Projekten aus dem Bereich der Wohn- und

Nichtwohngebäude, welche der Zuhörerschaft eine große Bandbreite von Einsatzmöglichkeiten der Wärmepumpe vor Augen führte. Die betrachteten Gebäude boten architektonische und technische Besonderheiten und Ansprüche, welchen die Wärmepumpe im Besonderen zur Umsetzung verhalf.

Gerne wurde von der Zuhörerschaft die Möglichkeit zur eingehenden Diskussion mit den Referenten genutzt, um Details abzufragen und Statements abzugeben. Mit einer kleinen Fachaustellung wurde die von Dipl.-Ing. Sven Kersten, EnergieAgentur.NRW, moderierte Tagung im Maritim Hotel Düsseldorf informativ abgerundet.

GEBURTSTAGE

SEPTEMBER

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

60 Jahre	Dipl.-Ing. Georg Sassenroth, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Schindler Dipl.-Ing. Herbert Stoff Dipl.-Ing. Michael Wolfs Dipl.-Ing. Berthold Burmann Dipl.-Ing. Rainer Klappert Dipl.-Ing. Ferdinand Hölscher, Beratender Ingenieur Ing. (grad.) Helmut Hettwer Dipl.-Ing. Martin Kern, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Manfred Kreuzer Dipl.-Ing. Michael Schmidt Dipl.-Ing. Hans-Peter Häring, Öffentlich best. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Friedrich-Wilhelm Kahrs-Ude Dipl.-Ing. Rainer Diете Dipl.-Ing. Ferdinand Meier Dipl.-Ing. Thomas Füg Dipl.-Ing. Laurentius Luttermann, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Hano Daub, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Gerhard Grineisen, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Viktor Isaak Dipl.-Ing. Michael Wiens Dipl.-Ing. Robert Kerstein Dipl.-Ing. Friedbert Schönbeck Dr.-Ing. Bernd Poos Dipl.-Ing. Rudolf Wehmeyer, Beratender Ingenieur, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Jürgen Thelen, Beratender Ingenieur Dr. rer. nat. Karl-Heinz Bässler	70 Jahre	Dipl.-Ing. Franz-Josef Guldenberg, Beratender Ingenieur Prof. Dipl.-Ing. Rolf Beyer, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Frank Olle, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Helmut Adam, Öffentlich best. Vermessungsingenieur Prof. Dipl.-Ing. Otto-Gerhard Ebel Dipl.-Ing. Alfred Schrödel, Beratender Ingenieur
		75 Jahre	Ing.(grad.) Hans-Michael Bücheleres Ing. Emil Behrens Dipl.-Ing. Alfred Klemt, Beratender Ingenieur
		80 Jahre	Dipl.-Ing. Karl Grotemeier, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing.(FH) Manfred Langner Dipl.-Ing. Franz Brodale Ing. Helmut Stoff
		81 Jahre	Ing. Günter May, Beratender Ingenieur
		82 Jahre	Ing.(grad.) Otto Schauerte
		83 Jahre	Ing.(grad.) Alfred Schmidt
		85 Jahre	Dipl.-Ing. Wilhelm Stahlhut, Beratender Ingenieur
65 Jahre	Dipl.-Ing. Alfred Schlösser Dipl.-Ing. Heinz Lindenschmidt, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Peter Nysten, Beratender Ingenieur Ing.(grad.) Gerhard Lohmann Dipl.-Ing. Ernst Ulrich Sieling Dipl.-Ing. Rudolf Bernhard Goyke, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Ulrich Hönemann	87 Jahre	Dipl.-Ing. Werner Bösch, Beratender Ingenieur
		90 Jahre	Ing.(grad.) Helmut Lennertz, Beratender Ingenieur